# Personalfragebogen geringfügig (Minijob) / kurzfristig Beschäftigte (Die grau hinterlegten Felder sind vom Arbeitgeber auszufüllen)



Firma:												
Name des M	itarbeiter	S							Per	sona	alnu	mmer
Persönliche A	ngaben											
Familienname ggf. Geburtsname				,	Vorname							
Straße und Hausnummer inkl. Anschriftenzusatz					PLZ, Ort							
Geburtsdatum						Geschlecht			männl	ich [	]weibl	lich
Versicherungsnummer gem. Sozialvers.Ausweis												
Geburtsort, -land - fehlender Versicher						Schwerbehi	ndert		ja		] nein	
Staatsangehörigkeit						Arbeitnehmernummer Sozialkasse – Bau						
IBAN			☐ Bai	rzahlu	ıng	BIC						
Beschäftigung	]											
			eintrittsdatum:			Beschäftigungsbetrieb						
Berufsbezeichnung						Ausgeübte <sup>-</sup>	Tätigkeit					
☐ ohne Schulabschluss  Höchster ☐ Haupt-/Volksschulabschluss  Schulabschluss ☐ Mittlere Reife/gleichwertiger Abschluss ☐ Abitur/Fachabitur					Höchste Berufs- ausbildung	<ul> <li>□ ohne beruflichen</li> <li>Ausbildungsabschluss</li> <li>□ Anerkannte Berufsausbildung</li> <li>□ Meister/Techniker/gleichwertiger Fachschulabschluss</li> <li>□ Bachelor</li> <li>□ Diplom/Magister/Master/Staatsexamen</li> <li>□ Promotion</li> </ul>						
Urlaubsanspruch (Kalenderjahr)			Wöchentl./Tägl.Arb	eitsze ollzeit		Teilzeit	Ggf.Verte (Std.)			_		
Kostenstelle AbtNummer			Personengruppe				Mo Di Im Bauge beschäftig		Do !	Fr	Sa	So
Status bei Beginn der Beschäftigung												
☐ Arbeitnehmer/in		Bea	amtin/Beamter		Schu	ulentlassene	e/r		/Sozial fänger/			
☐ Arbeitnehmer/in in ☐ Hausfrau			usfrau/Hausmann		Selb	_			udienbewerber/in			
☐ Arbeitslose/r		Sch	nüler/in		Stud	lent/in		Wehi	-/Zivilo	dienst	leister	nder

Stand 01/2024 Seite 1 von 5

# Personalfragebogen geringfügig (Minijob) / kurzfristig Beschäftigte (Die grau hinterlegten Felder sind vom Arbeitgeber auszufüllen)



Firma:						
Name des Mitarbeit	ers			Personalnummer		
61						
Steuer Identifikationsnr.			Kinderfre	eibeträge		
Tuerten Radionsin :			Killacilii	cibeliage		
Steuerklasse/Faktor	Konfession	Pauschalierung  nein		Abwälzung an Arbeitnehmer □ ja		
Sozialversicherung						
Krankenversicherung		Name Krankenkasse/				
Gesetzlich Privat	Priv. Versicherung					
Nur bei geringfügig Beschi Angaben sind zwing	Antrag auf Befreiung von der Versicherungs- pflicht in der Rentenversicherung wurde gestellt. (Standartfall – Bitte Antrag Seite 4 einreichen)  Antrag auf Befreiung von der Versicherungs- pflicht wurde nicht gestellt.					
Entlohnung						
Bezeichnung	Betrag	Gültig ab Stu	undenlohn	Gültig ab		
				20.05 22		
Bezeichnung	Betrag	Gültig ab Stu	undenlohn	Gültig ab		
VWL - nur notwendig, wenr	ı Vertrag vorliegt					
Empfänger VWL	<u> </u>	Betrag		AG-Anteil (Höhe mtl.)		
		Seit wann		Vertragsnr.		
IBAN		BIC				
Üben Sie weitere Beschäftigungen aus? ☐ ja ☐ nein Angaben zu weiteren Beschäftigungen (bei kurzfristig Beschäftigten auch Vorbeschäftigungen des aktuellen Kalenderjahres)						
Zeitraum	Arbeitgeber	Art der Tätigkeit		Wöchentliche Arbeitszeit		
von:		geringfügig entlohnt				
bis:		nicht geringfügig ent				
DI3.		kurzfristig beschäftig	t			
von:		geringfügig entlohnt				
bis:		nicht geringfügig ent	lohnt			
		☐ kurzfristig beschäftig	t			

Ergibt die Zusammenrechnung der

☐ ja ☐ nein

monatlichen Arbeitsentgelte mehr als EUR 538 bzw. ab 01.01.2025 EUR 556?

(Hinweis für den Arbeitgeber: Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung prüfen)

Stand 01/2024 Seite 2 von 5

# Personalfragebogen geringfügig (Minijob) / kurzfristig Beschäftigte (Die grau hinterlegten Felder sind vom Arbeitgeber auszufüllen)

Unterschrift Arbeitgeber

Datum



Firma:			
Name des Mitarb			Personalnummer
	it	<b>nen (Bea)</b> g von Arbeits- und Nebeneinkommensb	escheinigungen an die
Arbeitsvertrag Beschein. über LStAbzug/ Beschäftigungstage bei Vorarbeitgebern SV-Ausweis Antrag Befreiung RV-Pflic  Erklärung des Arbeitnel verpflichte mich, meinem Art, Dauer und Entgelt) un	liegt vor liegt vor liegt vor ht liegt vor hmers: Ich versichere, dass Arbeitgeber alle Änderunge	Bescheinigung der privaten Krankenversicherung VWL-Vertrag Schul-/Studienbescheinigung Schwerbehindertenausweis Unterlagen Sozialkasse Bau/Maler s die vorstehenden Angaben der Wahrhen, insbesondere in Bezug auf weitere Beunwahren Angaben oder Verletzungen inanzamt nachgeforderten Beträge zu er	eschäftigungen (in Bezug auf meiner Anzeigepflicht erkläre
Datum	Unterschrift Arbeitnehme	er Datum E	Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Stand 01/2024 Seite 3 von 5

# Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch – Sechstes Buch – (SGB VI)

Arbeitnehmer:						
Name:						
Vorname:						
Rentenversicherungsnummer:						
Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem "Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht" zur Kenntnis genommen.  Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.						
È	Unterschrift des Arbeitnehmers bzw. Dei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)					
Arbeitgeber:  Name:  Betriebsnummer:	WICHTIG: Der Befreiungsantrag greift frühestens ab Eingang beim Arbeitgeber					
Der Befreiungsantrag ist am T T M M J J J J	bei mir eingegangen.					
Die Befreiung wirkt ab dem T T M M J J J J J	WICHTIG!					
(Ort, Datum)	Unterschrift des Arbeitgebers)					

Quelle: https://www.minijob-zentrale.de/SharedDocs/Downloads/DE/Formulare/gewerblich/02\_Befreiungsantrag\_RV\_Pflicht.html 19.07.2019

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 2 Nr. 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und

Hinweis für den Arbeitgeber:

nicht an die Minijob-Zentrale zu senden.



## Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

## Allgemeines

Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, unterliegen grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 Prozent (bzw. 13,6 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen im gewerblichen Bereich bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

### Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

## Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

#### Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.

